

Der erste westfälische Sozialpfarrer

Zur 100. Wiederkehr des Geburtstags von Reinhard Mumm

Von Ernst Brinkmann, Bielefeld

Das Sozialamt der Evangelischen Kirche von Westfalen, das nach dem Zweiten Weltkrieg aufgebaut worden ist, hat unter seinen Leitern Gerhard Stratenwerth¹, Klaus von Bismarck², Peter Heyde³ und Eduard Wörmann⁴ Ansehen und Anerkennung gefunden. Die gute Nachkriegsentwicklung läßt indessen oft vergessen, daß die Anfänge dieser kirchlichen Arbeit bis in das Jahr 1923 zurückreichen.

Im Jahre 1922 wurden im Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin Überlegungen angestellt, wie man den durch die Inflation in wirtschaftliche Bedrängnis geratenen Reichstagsabgeordneten Pastor D. Reinhard Mumm⁵ in eine Pfarrstelle berufen könnte, ohne ihn

¹ Später Vizepräsident des Kirchlichen Außenamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland.

² Heute Intendant des Westdeutschen Rundfunks.

³ Gestorben 1969.

⁴ Leiter des Sozialamtes seit 1969.

⁵ Friedrich Wilhelm Reinhard Mumm wurde am 25. Juli 1873 in Düsseldorf geboren. In seiner Vaterstadt empfing er die Schulausbildung. Nachdem er im Frühjahr 1893 die Reifeprüfung abgelegt hatte, begann er mit dem Studium der Theologie. Er studierte in Bonn, Halle und Berlin. Neben theologischen Vorlesungen hörte er auch volkswirtschaftliche. Die Erste theologische Prüfung legte er 1897 in Koblenz ab. Anschließend studierte er in Utrecht, wo er auch seine Licentiatenschrift über Martin Chemnitz abschloß. Mit dieser Arbeit promovierte er 1899 in Jena. Im Jahr 1900 unterzog er sich in Koblenz der Zweiten theologischen Prüfung. Schon 1898 war Mumm Mitherausgeber der *Kirchlich-sozialen Blätter* geworden. Im April 1900 wurde er Generalsekretär der Freien kirchlich-sozialen Konferenz, des späteren Kirchlich-sozialen Bundes. 1903 begründete er den Deutschen Arbeiterkongreß, einen Zusammenschluß der Arbeiterorganisationen christlich-sozialer Richtung mit insgesamt 622 000 Mitgliedern. 1904 übernahm er die Stelle des Geschäftsführers der Sozialen Geschäftsstelle für das evangelische Deutschland, die von ihm mitbegründet worden war. Unter seiner Verantwortung wurde 1903/04 die Stoecker'sche Gründung *Das Volk* durch die Tageszeitung *Das Reich* abgelöst (die etwa sechs Jahre später mit dem konservativen *Reichsboten* verschmolzen wurde). Am 18. Juni 1905 wurde Mumm in Berlin ordiniert. Am 31. August 1909 heiratete er in Halle Wilhelmine Luise Elisabeth Kähler, eine Pflgetochter Adolf Stoeckers. 1912 wurde er als christlich-sozialer Politiker Mitglied des Deutschen Reichstages. Im Ersten Weltkrieg war er zeitweilig als Heerespfarrer bei der Armee Woynsch tätig. 1917 verlieh ihm die Theologische Fakultät der Universität Berlin den Doktor der Theologie. Im Juni 1918 berief der Central-

zur Aufgabe seines politischen Mandates veranlassen zu müssen. Der Oberkonsistorialrat Lic. Dr. Otto Dibelius schlug in diesem Zusammenhang vor, Mumm eine Pfarrstelle mit einem kleinen Gemeindebezirk zu übertragen⁶. Die Überlegungen, die im Gebiet der Stadt Berlin nicht realisiert werden konnten, wurden von dem westfälischen Generalsuperintendenten D. Wilhelm Zoellner aufgegriffen, der daran interessiert war, daß Mumm Pfarrer in West-

Ausschuß für die Innere Mission ihn zum Mitglied. Im November 1918 wurde er (gemeinsam mit Gottfried Traub) in den Vertrauensrat des Evangelischen Oberkirchenrates in Berlin berufen. Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges ging Reinhard Mumm mit seinen politischen Freunden zu der Deutsch-nationalen Volkspartei. In der Folgezeit gehörte er deren Fraktion in der Nationalversammlung bzw. im Reichstag an; von 1921 bis 1928 war er als deutsch-nationaler Abgeordneter Vorsitzender des Reichstagsausschusses für das Bildungswesen. Ab 1919 gehörte Mumm dem Deutschen Evangelischen Kirchentag an. 1921 wurde er Mitglied der Verfassunggebenden preußischen Kirchenversammlung; später war er Mitglied der Generalsynode. Anfang 1923 wurde er Pfarrer in Syburg und Sozialpfarrer der Kirchenprovinz Westfalen. 1925 nahm er an der Weltkonferenz für Praktisches Christentum in Stockholm teil. Im Dezember 1929 trennte Mumm sich mit zahlreichen Freunden von der Deutsch-nationalen Volkspartei, er schloß sich gemeinsam mit ihnen dem durch Zusammenschluß von drei kleineren Gruppen neu entstandenen Christlich-sozialen Volksdienst an. Dem Reichstag gehörte er weiterhin an: Als Vertreter der neuen Partei wurde er 1930 in das Parlament gewählt. Reinhard Mumm starb am 25. August 1932. — Vgl.: Reinhard Mumm, Der Christlich-soziale Gedanke, Bericht über eine Lebensarbeit in schwerer Zeit, Berlin 1933; Reichstags-Handbuch, 13. Legislaturperiode, Berlin 1912, S. 325; Hermann Hillger (Hrsg.), Kürschners Deutscher Reichstag, Biographisch-statistisches Handbuch, 1912—1917, XIII. Legislaturperiode, VI. Ausgabe, Berlin und Leipzig o. J., S. 179; Reichstags-Handbuch, I. Wahlperiode, 1924, Berlin 1920, S. 292; Reichstags-Handbuch, II. Wahlperiode, 1924, Berlin 1924, S. 486; Reichstags-Handbuch, III. Wahlperiode, 1924, Berlin 1925, S. 316; Hermann Hillger (Hrsg.), Kürschners Deutscher Reichstag, 1924, Berlin o. J., S. 215; Reichstags-Handbuch, IV. Wahlperiode, 1928, Berlin 1928, S. 397; Hermann Hillger (Hrsg.), Kürschners Deutscher Reichstag, 1928, Berlin o. J., S. 246; Reichstags-Handbuch, V. Wahlperiode, 1930, Berlin 1930, S. 427; Paul Glaue, Mumm, Reinhard, — in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 2. Auflage, IV. Band, Tübingen 1930, Sp. 287 f.; Reinhard Mumm (jun.), Mumm, Reinhard, — in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 3. Auflage, IV. Band, Tübingen 1960, Sp. 1190; Alexander Evertz, Wer kennt sie?, Gestalten aus unserer kirchlichen und vaterländischen Vergangenheit, Gladbeck 1960, S. 86 ff.; Max Schwarz, MdR, Biographisches Handbuch der Reichstage, Hannover 1965, S. 410. 718; Helmut Busch, Die Stockerbewegung im Siegerland, Ein Beitrag zur Siegerländer Geschichte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Siegen 1968, S. 115.

⁶ Karl Wilhelm Dahm, Pfarrer und Politik, Soziale Position und politische Mentalität des deutschen evangelischen Pfarrerstandes zwischen 1918 und 1933, Köln und Opladen 1965, S. 110, Anm. 263; vgl. auch: Reinhard Mumm, a.a.O., S. 115.

falen wurde. Offenbar hat er dabei sofort an die damals vakante Pfarrstelle der Kirchengemeinde Syburg und an einen provinzialkirchlichen Auftrag für die soziale Arbeit gedacht⁷.

Am 29. September 1922 berieten das Presbyterium und die Größere Gemeindevertretung der Kirchengemeinde Syburg erneut über die Besetzung der Pfarrstelle der Gemeinde. Dabei kam man zu folgendem Ergebnis: „Einstimmig wird beschlossen, unter Aufhebung des letzten Beschlusses vom 3. Sept. d. J., für dieses Mal auf das Wahlrecht zu verzichten und das Konsistorium zu bitten, mit möglichster Beschleunigung die Pfarrstelle mit einem geeigneten Pfarrer zu besetzen, der außer seinem hiesigen Hauptamt mit einer ihm vom Konsistorium zu übertragenden Spezialtätigkeit im Dienste der Provinzialkirche betraut wird.“ Nur wer weiß, welchen Wert gerade die Kirchengemeinden im Bereich der ehemaligen Grafschaft Mark immer auf das Recht der Pfarrstellenbesetzung gelegt haben, vermag abzuschätzen, welcher „Vorarbeit“ es bedurft hat, um zu diesem Beschluß zu kommen.

Am 3. Oktober 1922 informierte das Evangelische Konsistorium in Münster den Evangelischen Oberkirchenrat über die Sachlage und über seine Erwägung, Pastor D. Mumm nach Westfalen zu berufen. Eine Anfrage an Mumm ging noch am selben Tage heraus. Drei Wochen später, am 24. Oktober, teilte der Gefragte mit, daß er eine auf ihn „fallende Wahl annehmen würde“.

Wie sich der Evangelische Oberkirchenrat Mums Eintritt in den Dienst der Kirchenprovinz Westfalen vorstellte, geht aus seinem Schreiben vom 10. November 1922 an das Konsistorium in Münster hervor: „Pfarrer D. Mumm ist nach erfolgter Berufung zwecks weiterer Ausübung seiner parlamentarischen Tätigkeit, die für die Landeskirche von allgemein anerkannter Bedeutung ist und auf die gerade in der gegenwärtigen Zeit wegen der schwebenden, überaus wichtigen, die Schule und Kirche betreffenden Fragen am allerwenigsten verzichtet werden kann, bis auf weiteres von seinen pfarramtlichen Geschäften zu beurlauben, wie wir uns auch damit einverstanden erklärt haben, daß seine Familie einstweilen ihren Wohnsitz in Berlin behält. Die pfarramtliche Vertretung würde einem ordinierten Hilfsgeistlichen zu übertragen sein.“

Dem Evangelischen Oberkirchenrat lag also offenbar nur an der Pfründe für Mumm, dem Konsistorium in Münster dahingegen

⁷ Für die hier vorgelegte Darstellung wurden folgende ungedruckte Quellen benutzt: Landeskirchenarchiv Bielefeld 0,3—25, 2/5646, 2/5647; Archiv der von Bodelschwingschen Anstalten Bethel, I i 13, 7; Lagerbuch der Evangelischen Kirchengemeinde Syburg.

auch und vor allem an der kirchlichen Arbeit des Mannes. Deshalb fühlte Zoellner in Berlin vor. Er schrieb am 16. November von dort aus nach Münster: „Ein provinzialkirchlicher Auftrag für Führung der sozialen Arbeit in der Provinz Westfalen wird vom E(vangelischen) O(berkirchenrat) nicht ausgeschlossen.“

Am 17. Dezember 1922 hielt Reinhard Mumm in Syburg die Probepredigt und die Probekatechese. Und am 4. Januar 1923 wurde er vom Konsistorium zum Pfarrer der Kirchengemeinde Syburg ernannt. In der „Berufs-Urkunde“ vom 4. Januar heißt es u. a.: „Der Pfarrer Mumm wird beauftragt, für den Umfang der Provinz Westfalen im Sinne von Artikel 47 der neuen Kirchenverfassung, soweit es seine übrigen Pflichten gestatten, zur Erfüllung der öffentlichen Mission der Kirche und für die soziale Aufgabe der Kirche und des kirchlichen Anteils an der Lösung dieser Aufgabe tätig zu sein, insbesondere sich der evangelischen Arbeitervereine und der kirchlich-sozialen Ausbildung der Kandidaten, auch auf dem westfälischen Predigerseminar im Einvernehmen mit dessen Leitung, anzunehmen. Im Rahmen der durch die rheinisch-westfälische Kirchenordnung und durch die neue Verfassung der Kirche der altpreußischen Union gezogenen Grenzen soll er dahin wirken, daß die Gemeindegemeinschaften das soziale Wohl der Gemeinden und ihrer Glieder fördern ... und in allen Fällen, in denen der Bedarf hierfür hervortritt, soziale Gemeindeausschüsse gebildet werden können...; er soll, unter Umständen durch Kurse, dahin wirken, daß der Pfarrer an der sozialen Arbeit zur Förderung des Gemeindelebens Anteil nehmen kann... Wird ein Sonderausschuß zur Erfüllung der öffentlichen Mission der Kirche und für die soziale Aufgabe bei dem Provinzialkirchenrat ... gebildet, so soll er demselben als Mitglied angehören.“

In seinen Erinnerungen⁸, die vornehmlich seiner politischen Tätigkeit gewidmet sind, hat Reinhard Mumm seinen Weg nach Syburg und auch seine Tätigkeit als Pfarrer in Westfalen nicht sonderlich ausführlich behandelt. Er hat da geschrieben: „Dem Präsidenten des Oberkirchenrats, D. Moeller, mußte ich schriftlich erklären, ich bäte um ein Pfarramt, da ich im Blick auf meine vier Kinder sonst nicht mehr durchkäme. Erst wurde ein solches an einer Berliner Innengemeinde gesucht, wobei Oberkonsistorialrat D. Dibelius, der spätere Generalsuperintendent, aufopfernd tätig war; Halensleben, der Führer der kirchlichen Linken in Berlin, vernichtete diesen Versuch der Nikolai-Kirchengemeinde, wo dem

⁸ A.a.O., S. 115.

Magistrat die Entscheidung zustand. So wurde ich Ende 1922 Pfarrer in Syburg, Synode Iserlohn. Es war wohl daran gedacht worden, daß ich dorthin übersiedeln solle, aber eine Schwierigkeit kam über die andere. Schon die erste Frage, wer die Übersiedlung, insbesondere die große Möbelfuhre, bezahlen solle, wurde von Woche zu Woche unlösbarer. Dann hatte ich bis zum Kultusminister herauf darum zu kämpfen, daß in das Pfarrhaus, das doch nur für eine Familie bestimmt war und in dem nun der jungverheiratete Hilfsprediger und ein Bergmann mit Frau und Kindern wohnte, außer mir noch ein Lehrer Zwangseinquartierung haben solle: diese und noch schlimmere Erfahrungen mancher Pfarrfamilien führten dann zu einer Änderung des geltenden Rechts im Reichstag, daß die Pfarrhäuser auf Grund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Kirchengemeinden von neuen Zwangseinquartierungen freikamen. Bald machte die französische Einquartierung jede Übersiedlung unmöglich. Und sie ist auch nie mir auferlegt worden. Formell juristisch hielt ich daran fest: ich wohne in Syburg, meine Frau in Charlottenburg, dort bin ich bei ihr zu Gast. Oberkirchenrat und Kirchenbundesamt ließen es mich deutlich genug fühlen, daß sie meinen Aufenthalt in Berlin wünschten und genug Aufträge für mich hätten. Auch der Kirchenprovinz Westfalen ist es, besonders in der ersten Zeit, angenehm gewesen, einen ‚Gesandten in Berlin‘ zu haben, und die Kirchengemeinde Syburg hat, wie D. Zoellner bei der Kirchweihfeier am 16. November 1930 in Syburg humoristisch sagte, es auch genutzt, ihren ‚direkten Draht nach Berlin‘ zu haben.“

Wohl von dieser Darstellung her ist die Berufung Mumms nach Syburg später gelegentlich so beurteilt worden, als sei es dabei nur um die Pfründe für den Berufenen, nicht aber um seinen Dienst gegangen. Alexander Evertz hat die Sache so gesehen⁹: „Die Ernennung Mumms war nur nominell. Die Kirchenleitung stellte ihn für seine politische Tätigkeit frei.“ Und Karl Wilhelm Dahm hat dazu ausgeführt¹⁰: „Mumm war in den zwanziger Jahren der einzige evangelische Pfarrer in Deutschland, der eine Pfründe besaß, ohne im Gemeindedienst tätig zu sein.“ Solche Beurteilungen sind indessen nicht ganz richtig, auch wenn sie die ursprüngliche, dann aber nicht durchgehaltene Intention des Evangelischen Oberkirchenrates wiedergeben mögen. In Syburg wurde Mumm zwar durch einen Hilfsprediger entlastet, aber wenn er selbst keine parlamentarische Tätigkeit ausüben mußte, war er in der Gemeinde, wo er im Pfarrhaus eine kleine Wohnung hatte, und als Sozial-

⁹ A.a.O., S. 94.

¹⁰ A.a.O., S. 110, Anm. 263.

pfarrer tätig. Schon am 21. März 1923 schrieb er an Generalsuperintendent D. Zoellner: „Ich habe dort (in Syburg) vielfach¹¹ gepredigt.“

Besondere Aktivität entwickelte Reinhard Mumm als westfälischer Sozialpfarrer. In seinem Arbeitsbericht für die Westfälische Provinzialsynode vom Herbst 1925¹² hat er geschrieben, daß er dieses Amt am 4. Juli 1923 angetreten habe. Welches — nicht aktenkundige — Ereignis sich auch immer hinter diesem Datum verbergen mag — seinen Dienst als Sozialpfarrer hat Mumm schon früher aufgenommen, nämlich am 10. Februar 1923, als er vor den in Hagen versammelten Sozialpflegerinnen einen Vortrag hielt.

Am 28. März 1923 ermächtigte das Evangelische Konsistorium in Münster den Pfarrer D. Mumm, bei Jahresfesten evangelischer Arbeitervereine einen Gruß der Provinzialkirche zu überbringen und die lebhafte Anteilnahme des Konsistoriums an der evangelischen Arbeiterbewegung zu bekunden. Von dieser Ermächtigung hat Mumm offenbar nicht ungerne Gebrauch gemacht. Indessen, wenn er auch oft Einladungen zu solchen Jahresfesten gefolgt ist, so hat er sich doch nicht als „Festredner“ verstanden. Er hat vielmehr seinen Auftrag als Sozialpfarrer sehr ernst genommen und ihn bei allen sich bietenden Gelegenheiten wahrzunehmen getrachtet. Dabei hat er auch harte Auseinandersetzungen nicht gescheut. So ist er beispielsweise schon im März 1923 der Einladung einer Freidenkergruppe gefolgt und hat sich für das Thema „Kirche und Kapital“ als Korreferent und Diskussionspartner zur Verfügung gestellt.

Durch eine Verfügung vom 29. Mai 1923 wurde Reinhard Mumm in den neugebildeten provinzialkirchlichen „Sonderausschuß für die soziale Aufgabe und zum Dienst an der heranwachsenden Jugend“ berufen. Damit wurde er als Sozialpfarrer in die presbyterial-synodale Struktur der westfälischen Provinzialkirche eingebunden, und damit wurde erneut unterstrichen, daß seine Berufung keine „Formalität“ gewesen war.

In den folgenden Jahren hatte Reinhard Mumm's Tätigkeit als Sozialpfarrer vier Schwerpunkte: Er führte kirchlich-soziale Kurse

¹¹ Bis zur Abfassung des Briefes hat Mumm nachweislich viermal die Gemeindegottesdienste in Syburg gehalten, nämlich am 21. Januar, 11. Februar, 4. und 18. März 1923.

¹² Verhandlungen der 31. Westfälischen Provinzialsynode in ihrer Tagung zu Soest vom 29. September bis einschl. 13. Oktober 1925, Schwelm o. J., S. 84* f.

und Tagungen durch, insbesondere für Arbeiter und Studenten; er bemühte sich um die Bildung von kreissynodalen Sozialausschüssen und kümmerte sich um deren Arbeit; er arbeitete im Soester Predigerseminar bei der Ausbildung der Kandidaten mit; er hielt Vorträge und Predigten bei Veranstaltungen, die in seinen Amtsbereich gehörten. Darüber hinaus war er auch im Rahmen der Sozialarbeit der altpreußischen Landeskirche tätig. Nicht ohne einen gewissen Stolz konnte er seinen Tätigkeitsbericht, den er der Westfälischen Provinzialsynode vom Spätsommer 1927 vorlegte¹³, mit folgenden Worten beginnen: „In den viereinhalb Jahren, in denen der Unterzeichnete als westfälischer Sozialpfarrer im Nebenamt wirken durfte, ist der kirchlich-soziale Gedanke in Westfalen und in der gesamten Landeskirche erkennbar erstarkt. Das bewiesen die beiden großen Zusammenkünfte der Sozialdezernenten in den Kirchenregierungen und der Sozialpfarrer in Eisenach und Erfurt, deren wichtiges Ergebnis die amtlich anerkannten Eisenacher Sätze über die Aufgabe des Sozialpfarrers sind, das zeigen auch die von der letzten Generalsynode auf Antrag ihres Sozialen Ausschusses gefaßten Beschlüsse. In wachsendem Maße wird auch bei der Ausbildung der Geistlichen, so in dem neuen preußischen Ausbildungsgesetz, die soziale Pflicht aller Geistlichen berücksichtigt. Eine zweitägige Zusammenkunft der Sozialpfarrer in Bethel unter Leitung des Berichterstatters führte zur Gründung einer Sozialpfarrerkonferenz.“

Es konnte indessen nicht sehr lange verborgen bleiben, daß das Pensum, das Mumm sich als Sozialpfarrer zusätzlich zu seiner Arbeit als Reichstagsabgeordneter und zu seiner — doch wohl nicht nur sporadischen — Tätigkeit als Gemeindepfarrer auferlegte, zu groß war. Dieser Mann, der seine Kräfte nicht schonte, mußte in seinem Tätigkeitsbericht für die Provinzialsynode von 1927¹⁴ selbst darauf hinweisen, daß seine Arbeit in der Provinz auch durch Krankheit „eingeschränkt“ gewesen sei. Er mußte also entlastet werden. Am 29. August 1927 beschloß der Provinzialkirchenrat, „daß der Präses und der Generalsuperintendent weiterhin mit dem Evangelischen Oberkirchenrat in Verhandlung treten, daß die Pfarrstelle in Hohensyburg von der provinzialsynodalen Fachvertretung bald gelöst werde“. Und Anfang September 1927 beschloß

¹³ Verhandlungen der 31. Westfälischen Provinzialsynode in ihrer II. ordentlichen Tagung zu Soest vom 29. August bis einschl. 10. September 1927, Schwelm o. J., S. 166* ff.

¹⁴ Verhandlungen der 31. Westfälischen Provinzialsynode in ihrer II. ordentlichen Tagung, S. 168*.

die Synode¹⁵: „Provinzialsynode nimmt Kenntnis von dem Bericht des Sozialpfarrers D. Mumm und dankt ihm lebhaft für seine fruchtbare Tätigkeit. Sie nimmt weiter mit Dank davon Kenntnis, daß der Sozialpfarrer bereit ist, in seinem arbeitsreichen Doppelamt so lange auszuharren, bis die hauptamtliche Anstellung eines Sozialpfarrers möglich ist.“

Der Wunsch nach einem hauptamtlichen Sozialpfarrer war nichts Außergewöhnliches. In einigen anderen Provinzial- bzw. Landeskirchen waren bereits entsprechende Stellen errichtet und besetzt worden. So war beispielsweise in der rheinischen Provinzialkirche, mit der die westfälische durch eine gemeinsame Kirchenordnung eng verbunden war, seit einigen Jahren ein hauptamtlicher Sozialpfarrer tätig. Aus der Tatsache, daß in Westfalen der Wunsch nach einem hauptamtlichen Sozialpfarrer erst so spät laut wurde, darf wohl gefolgert werden, daß man mit Mums nebenamtlicher Tätigkeit zunächst recht zufrieden gewesen war.

Aber nun war der Wunsch artikuliert. Und er wurde auch wiederholt, nachdem die Vorstöße von Präses Koch und Generalsuperintendent Zoellner beim Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin keinen Erfolg zeitigten. 1929 stellte die Kreissynode Hagen folgenden Antrag an die Westfälische Provinzialsynode¹⁶: „Provinzialsynode wolle Sorge tragen, daß nach der Art und dem Vorbild der benachbarten Rheinprovinz auch in Westfalen ein hauptamtliches Sozialpfarramt für die Provinz geschaffen wird, das in voller Selbstständigkeit und freiem Wirken steht und baldmöglichst mit einer den hohen Anforderungen dieses wichtigen Amtes gewachsenen Kraft besetzt werde.“ Der Antrag wurde von der Synode dem Provinzialkirchenrat als Material für seine weiteren Bemühungen überwiesen.

Mumm selbst nahm den Wunsch nach einem hauptamtlichen Sozialpfarrer sehr ernst und unterstützte ihn. Seine Meinung dazu teilte er im Dezember 1928 Präses Koch schriftlich mit. Und im Sommer 1929 korrespondierte er mit Pfarrer Friedrich von Bodelschwingh über die Frage, wer im Sozialpfarramt seine Nachfolge antreten könne. In diesem Briefwechsel wurden als mögliche Nachfolger die

¹⁵ Verhandlungen der 31. Westfälischen Provinzialsynode in ihrer II. ordentlichen Tagung . . . , S. 102.

¹⁶ Verhandlungen der 32. Westfälischen Provinzialsynode in ihrer ersten ordentlichen Tagung zu Soest vom 12. bis einschl. 24. September 1929, Herford o. J., S. 117.

Pastoren Gerhard Noske¹⁷, Friedrich Wilhelm Hagemann¹⁸ und Walter Thiemann¹⁹ genannt.

Der Tagung der Westfälischen Provinzialsynode im September 1929 erstattete Reinhard Mumm — ohne das zu wissen — zum letzten Male Bericht über seine Arbeit als Sozialpfarrer. Er führte dabei aus²⁰: „Als die Eigenart des Sozialpfarramtes darf man es wohl bezeichnen, daß die Seelsorge dieses Amtes die aus der Gesellschaft (societas) sich ergebenden Förderungen und Hemmungen des Glaubens und der Liebe ins Auge faßt. — Es handelt sich beim Sozialpfarramt um die ganze Provinz Westfalen, von deren Bevölkerung, fast 5 Millionen, fast die Hälfte evangelisch ist und die von 1910 bis 1925 einen solchen Bevölkerungsauftrieb hatte wie keine andere preußische Provinz und kein anderes deutsches Land. Es handelt sich also für das Sozialpfarramt um eine überaus große und schwierige Aufgabe, wie es auch unlängst zutage trat, als im August d. J. in unserer Provinz, in Bethel bei Bielefeld, die meisten Sozialpfarrer auf Einladung des Unterzeichneten sich vereinigt hatten . . . — Die amtliche kirchlich-soziale Aufgabe vollzieht sich einmal in Beratung und Mitwirkung bei amtlichen Instanzen: Sozialer Ausschuß der Provinzialkirche, Arbeit der Westf. Inneren Mission, der Kreissynoden und Pfarrämter, sodann in unmittelbarem Wirken am Predigerseminar wie bei Versammlungen und Einrichtungen. — Die Mitwirkung bei der zentralen Arbeit vollzieht sich auf den wichtigen, alljährlich vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß veranlaßten Erfurter Tagungen der kirchlichen Sozialdezernenten und kirchlich-sozialen Berufsarbeiter, im Sozialen Ausschuß des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses und im Sozialen Ausschuß des preußischen Kirchensenats sowie in dessen Unterausschuß. Da die Beratungen, die mehrfach zur Einreichung von Denkschriften seitens des Unterzeichneten geführt haben, vertraulicher Art sind, kann hier nichts Näheres darüber berichtet werden: Beschlüsse der letzten Generalsynode, auf der der Unterzeichnete Vor-

¹⁷ Damals Pfarrer in Greifenhein, danach Pfarrer in Kunersdorf, Literarisch-theologischer Leiter des Christlichen Zeitschriftenvereins in Berlin, Pfarrer in Markau, Pfarrer im Dienst der Inneren Mission und des Evangelischen Hilfswerks in Berlin.

¹⁸ Damals Pfarrer in Laar bei Herford, danach Pfarrer in Schwerte, Pfarrer in Hagen, Konsistorialrat in Münster, Pfarrer in Kamen, Pfarrer in Düsseldorf.

¹⁹ Damals Leiter des Evangelischen Volkshochschulheimes in Lienen, danach Pfarrer in Gronau, Pfarrer in Neunkirchen, Pfarrer in Siegen.

²⁰ Verhandlungen der 32. Westfälischen Provinzialsynode in ihrer ersten ordentlichen Tagung . . . , S. 112 ff.

sitzender des Sozialen Ausschusses war, vielleicht auch Beschlüsse der kommenden Generalsynode und Beschlüsse der Kirchentage, an deren Vorbereitung der Unterzeichnete beteiligt war, gingen und gehen aus solchen Beratungen hervor. Schreiber dieser Zeilen nahm auch an den genannten Erfurter amtlichen Tagungen regelmäßig teil, zuletzt 5.—7. März 1929; es wurde besonders über die Arbeiterseelsorge, über die Arbeitslosigkeit und über die technische Arbeiterschulung verhandelt. — In Westfalen selbst ist außer der Mitarbeit an dem provinzialkirchlichen Sozialen Ausschuß und der persönlichen Fühlung mit den Organen der Inneren Mission zunächst die Mitarbeit für die Erhaltung und Errichtung neuer evangelischer Arbeitersekretariate zu nennen. Außer dem alt-fundierten evangelischen Arbeitersekretariat des Rheinisch-westfälischen Verbandes evangelischer Arbeitervereine in Witten a. d. Ruhr ... besteht seit längerem ein evangelisches Arbeitersekretariat des Kreisverbandes evangelischer Arbeitervereine in Siegen ..., an dessen Erhaltung die evangelische Kirchengemeinde und Kreisgemeinde Siegen lebendigen Anteil nehmen und das unlängst auch gütige Förderung des Evangelischen Oberkirchenrats erfuhr. Dazu hat ein freier Ausschuß ... in Hagen ein evangelisches Arbeitersekretariat ... in engem Zusammenhang mit der dortigen Kreisgemeinde gegründet, ferner besteht in verschiedenen Synoden die Absicht der Gründung; es war dem Berichtstatter eine Freude, hie und da Handreichung tun zu dürfen; auch eine Bitte vom Verband Evangelischer Arbeiterinnenvereine in Rheinland und Westfalen um Beihilfe zur Anstellung einer Sekretärin liegt aus Bielefeld vor. Besondere Förderung erfuhr auch der unter Leitung von Pfr. Dr. Goldberg-Dortmund²¹ stehende Verband evangelischer Gesellenvereine ... — Eine wichtige Aufgabe war es, nach dem Vorbild der Provinz Sachsen die Arbeitnehmer, die in den kleineren und größeren Gemeindevertretungen sitzen, kreisgemeindeweise zu kurzen Kursen zusammenzufassen. Gemeinsam mit dem Westdeutschen Generalsekretariat der Evangelisch-sozialen Schule wurden solche Versammlungen evangelischer Gemeindevertreter, jeweils unter Leitung des zuständigen Herrn Superintendenten, veranstaltet. Als Beispiel sei die Tagung in der Synode Recklinghausen am 27. Mai 1929 in Erkenschwick genannt. 70 Teilnehmer waren zur Stelle, die am nächsten Tage dem schweren Bergmannsberuf wieder nach-

²¹ Vgl.: Ernst Brinkmann, Die Pfarrer der evangelischen Altstadtgemeinden Dortmunds in der Zeit von 1815 bis 1918, Ein Dortmunder Beitrag zum einhundertfünfzigjährigen Jubiläum der Evangelischen Kirche von Westfalen, — in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Band 62, Dortmund 1965, S. 31.

gingen, aber einmütig bei der über 9 Stunden dauernden Tagung zusammenblieben. Die Themen waren: ‚Rechte und Pflichten der Mitglieder der kirchlichen Körperschaften‘, ‚Die Verfassung unserer Kirche‘, ‚Finanzwesen unserer Gemeinde‘ und ‚Der soziale Dienst der Volkskirche‘; die lebhafte Aussprache bezeugte den starken Widerhall der Vorträge. Die nächsten Kurse sollen im Oktober in Siegen und Hagen, im November in Hamm, vielleicht auch in Vlotho gehalten werden. Leider sind die Mittel des Sozialpfarramtes, die gerade für solche Tagungen Verwendung fanden, sehr knapp bemessen. — Des weiteren seien Vorträge des Sozialpfarrers auf dem Predigerseminar in Soest zur Einführung in das Verständnis für die soziale Aufgabe unserer Zeit und für die Mitarbeit der Kirche an der Lösung derselben erwähnt, auch Mitwirkung des Berichterstatters an den Bibelwochen für Arbeitersekretäre, die alljährlich in Bethel bei Bielefeld stattfinden; die Christlich-soziale Reichstagung unlängst in Bielefeld sei nur streifend erwähnt, da sie, wenn auch nicht parteipolitisch, so doch politischer Natur war... — Bei der Massenaussperrung an der Ruhr war der Berichterstatter im Sinne des Schreibens der Herren Generalsuperintendenten und Präsidens der Provinzen Rheinland und Westfalen tätig; im Sinne dieser grundlegenden Kundgebung wurden Erklärungen des Kirchlich-sozialen Bundes, der Sozialen Geschäftsstelle für das evangelische Deutschland und anderer Organisationen veranlaßt und verbreitet. Die abschließende Kundgebung des evangelischen Kirchen senats fordert ‚mit größtem Ernst die Schaffung einer haltbaren Vertrauensgrundlage‘. In diesem Sinne wird, vor allem durch Stärkung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung und durch persönliche Verhandlung mit Organisationen des Unternehmertums, eine große Aufgabe vor uns liegen. — Literarisch sei erwähnt, daß der Berichterstatter die ‚Kirchlich-sozialen Blätter‘ in 8 000 Auflage weiter herausgab und daß er alljährlich in D. Schneiders Kirchlichem Jahrbuch, das in unserer Provinz erscheint, die ‚Kirchlich-soziale Chronik‘ schreibt, auch manche kirchlich-sozialen Hefte neu herausgab... — Der Berichterstatter darf mit denselben Worten schließen, mit denen er den vorigen Bericht schloß: ‚Für die offizielle wie für die freie kirchlich-soziale Arbeit in der Provinz, die durch Krankheit und Arbeit außerhalb der Provinz eingeschränkt wurde, erbittet der Unterzeichnete Fürbitte, Geduld und Förderung seitens aller berufenen Glieder der Provinzialkirche, mit der sie steht und fällt.“

Mumms Gesundheit war stark angegriffen. Das kam auch in dem Beschluß der Synode zum Ausdruck, durch den sie — mit Dank

und „mit den besten Wünschen für völlige Genesung des Berichterstatters“²² — den Bericht offiziell zur Kenntnis nahm.

Das Herzleiden, das Reinhard Mumm in den letzten Jahren schon so viel zu schaffen gemacht hatte, verschlimmerte sich zusehends. Im September 1931 mußte er deswegen sein Amt als nebenamtlicher Provinzialsozialpfarrer niederlegen²³. „Die Wahrnehmung der Aufgaben des Evangelisch-kirchlichen Sozialamtes der Provinz Westfalen“ wurde vom Provinzialkirchenrat zum 1. Oktober 1931 dem Facharbeiter des Provinzialverbandes für Innere Mission, Dr. rer. pol. Werner Betcke, übertragen²⁴.

Am 17. Januar 1932 stand D. Mumm zum letzten Male in Syburg auf der Kanzel. In dem folgenden Frühjahr suchte er, wie früher schon so oft, Linderung in Bad Nauheim. Kränker als je kehrte er nach Berlin-Charlottenburg zu seiner Familie zurück. Er starb am 25. August 1932 und wurde am 30. August auf dem Waldfriedhof in Stahnsdorf beigesetzt.

²² Verhandlungen der 32. Westfälischen Provinzialsynode in ihrer ersten ordentlichen Tagung . . . , S. 116.

²³ Kirchliches Amtsblatt der Kirchenprovinz Westfalen, 73. Jahrgang, Münster 1931, S. 181; Verhandlungen der 32. Westfälischen Provinzialsynode in ihrer außerordentlichen Tagung zu Soest vom 12. bis einschließlich 17. September 1932, Herford o. J., S. 19*.

²⁴ Kirchliches Amtsblatt 1931, S. 181.